

Nachdem der schwedische Reichstag den Antrag abgelehnt hat, zieht der König auch die Vorlage an das norwegische Storting zurück. Ein Antrag von seiten der Linken im schwedischen Reichstage, die Ausnahmestellung der jüngeren Prinzen aufzuheben und dieselben den übrigen Staatsbürgern gleichzustellen, wird abgelehnt.

17. April. (Schweden.) Beide Kammern nehmen das Gesetz zum Schutze der nomadisierenden Lappländer an.

18. Mai. (Schweden.) Der Reichstag wird ohne Thronrede geschlossen.

29. Mai. (Schweden.) Staatsminister Themptander gibt als Finanzminister seine Demission, behält jedoch die Konseils-Präsidenschaft bei. Staatsrat Freiherr v. Lamm wird zum Finanzminister ernannt.

Anfang Juli. (Schweden.) In Örebro tagt der dritte schwedische Arbeiterkongreß, an dem sich 76 von den etwa 100 Arbeitervereinen des Landes beteiligen.

Der Kongreß faßt als Programm der Arbeiterverbindung Schwedens, für welche gleichzeitig ein provisorischer Zentralvorstand gewählt wird, nachstehende Beschlüsse:

1. Es ist vollständige Religions-Freiheit zu gewähren.
2. Alle Wahlen in Schweden haben an einem Sonn- oder Festtage stattzufinden und die Reichstagswahlen zur zweiten Kammer im ganzen Reiche an einem und demselben Tage. Alle mündigen und unbescholtenen Schweden, welche ihren Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen, sind zu allen politischen und kommunalen Wahlen stimmberechtigt.
3. Es ist ein verbesserter und kostenfreier Schulunterricht mit einer allgemeinen Bürgerschule als Grundlage in der Weise einzuführen, daß von dieser ein direkter Übergang zu den höheren Schulen stattfindet. Die Schule ist vollständig von der Kirche zu trennen.
4. Alle indirekten Steuern, welche die Lebensbedürfnisse verteuern, sind abzuschaffen, dagegen sind direkte und progressive Einkommen- und Erbschaftssteuern einzuführen.
5. Das Strafgesetz ist in humaner Richtung umzuarbeiten; Unbemittelten ist kostenfreie Rechtshilfe zu gewähren, und die Einführung von Schiedsgerichten ist anzustreben.
6. Es ist ein Normal-Arbeitstag von zehn Stunden einzuführen. (Ein Nebenantrag, betreffend das Verbot der Sonn- und Festtags-, sowie der Nachtarbeit, wurde abgelehnt.)
7. Mit Unterstützung des Staates ist eine allgemeine Arbeiter-Unfall- und Pensions-Versicherung einzuführen. Die Arbeitgeber sind für Unfälle ihrer Arbeiter verantwortlich, wenn der Unfall eine Folge fehlerhafter Arbeitsanordnungen oder mangelhafter Schutzmaßregeln ist.
8. Die schwedischen Arbeitervereine schließen sich den internationalen Friedensbestrebungen an.